



CAJ/62/7

ORIGINAL: englisch

DATUM: 19. August 2010

**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**  
GENEVE

**VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS**

**Zweiundsechzigste Tagung**  
**19. Oktober 2010**

**MOLEKULARE VERFAHREN**

*vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

1. Zweck dieses Dokument ist es, Entwicklungen zu prüfen, die folgendes betreffen:
  - a) UPOV-Richtlinien für die DNS-Profilierung: Auswahl molekularer Marker und Aufbau von Datenbanken (BMT-Richtlinien);
  - b) von der Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren (BMT-Überprüfungsgruppe) geprüfte Vorschläge für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit;
  - c) Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 „Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren („BMT-Überprüfungsgruppe““ und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. „Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe und Meinung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses bezüglich molekularer Verfahren“, und
  - d) Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT).
2. Ein Überblick über die UPOV-Gremien, die an der Prüfung biochemischer und molekularer Verfahren beteiligt sind, ist im ersten eingeschränkten Zugang der UPOV-Website unter [http://www.upov.int/restrict/de/upov\\_structure\\_index.html](http://www.upov.int/restrict/de/upov_structure_index.html) zu finden. Dieser Überblick ist auch in Anlage I dieses Dokuments wiedergegeben.

## INHALT

<b>UPOV-RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN (BMT-RICHTLINIEN) .....</b>	<b>3</b>
---	----------

<b>ÜBERARBEITUNG DER DOKUMENTE TC/38/14-CAJ/45/5 UND TC/38/14 ADD.-CAJ/45/5 ADD. ....</b>	<b>3</b>
---	----------

<b>ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT) .....</b>	<b>6</b>
--	----------

**ANLAGE I UPOV-STRUKTUR: BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE TECHNIKEN**

**ANLAGE II BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE**

3. Folgende Abkürzungen werden in diesem Dokument verwendet:

CAJ:	Verwaltungs- und Rechtsausschuß
TC:	Technischer Ausschuß
TC-EDC:	Erweiterter Redaktionsausschuß
TWA:	Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten
TWC:	Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme
TWF:	Technische Arbeitsgruppe für Obstarten
TWO:	Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten
TWV:	Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten
TWP:	Technische Arbeitsgruppen
BMT:	Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren
BMT-Überprüfungsgruppe:	Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren
Artenspezifische Untergruppe:	Artenspezifische Ad-hoc-Untergruppe für molekulare Verfahren

## UPOV-RICHTLINIEN FÜR DIE DNS-PROFILIERUNG: AUSWAHL MOLEKULARER MARKER UND AUFBAU VON DATENBANKEN (BMT-RICHTLINIEN)

4. Das Dokument BMT-Richtlinien (proj.16) wurde vom TC auf seiner sechsvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf und vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 in Genf geprüft.
5. Der TC vereinbarte, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.16) wie in dem Dokument angegeben geändert werden sollte, aber keine weiteren Änderungen erforderlich seien. Der TC vereinbarte vorbehaltlich der Billigung des CAJ, daß das Dokument BMT-Richtlinien (proj.16) dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme vorgelegt werde. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments BMT-Richtlinien an den Rat überprüft werden. (vergleiche Dokument TC/46/15 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 39 und 40).
6. Der CAJ nahm auf seiner einundsechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß vom TC auf seiner sechsvierzigsten Tagung keine Änderungsvorschläge zu Dokument BMT-Richtlinien gemacht worden seien. Der CAJ vereinbarte, daß das Dokument BMT-Richtlinien aufgrund von Dokument BMT-Richtlinien (proj.16) dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung zur Annahme vorgelegt werde. Er nahm zur Kenntnis, daß die Übersetzungen des englischen Originalwortlauts ins Deutsche, Französische und Spanische von den entsprechenden Mitgliedern des Redaktionsausschusses vor der Vorlage des Entwurfs des Dokuments BMT-Richtlinien an den Rat überprüft würden. (vergleiche Dokument CAJ/61/11 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 58 und 59).
7. Auf obiger Grundlage wird das Dokument BMT-Richtlinien (proj.17) dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 zur Annahme vorgelegt.

ÜBERARBEITUNG DER DOKUMENTE TC/38/14-CAJ/45/5 UND  
TC/38/14 ADD.-CAJ/45/5 ADD.

### Hintergrund

8. Die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 „Ad-hoc-Untergruppe technischer und juristischer Sachverständiger für biochemische und molekulare Verfahren („BMT-Überprüfungsgruppe“)<sup>1</sup>“ und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. „Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe und Meinung des Technischen Ausschusses und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses bezüglich molekularer Verfahren“ fassen die Prüfung vom TC vorgeschlagener möglicher Anwendungsmodelle zusammen, auf der Grundlage der Arbeit der BMT und der artenspezifischen Untergruppen für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit.
9. Der Beratende Ausschuss nahm auf seiner vierundsiebzigsten Tagung vom 24. Oktober 2007 in Genf eine vorläufige Prüfung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.9) vor, das dem Rat zur Annahme vorgeschlagen wurde. Der TC nahm die Empfehlung des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5

und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments BMT-Richtlinien (proj.9) geprüft werden sollte.

10. Hinsichtlich des Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vereinbarte der Beratende Ausschuss auf seiner achtundsiebzigsten Tagung vom 22. Oktober 2009 in Genf, daß Dokumente, die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV darlegen, nach ihrer Billigung durch die entsprechenden UPOV-Ausschüsse, soweit angebracht, vom Rat angenommen werden müssen, sofern der Rat nichts anderes vereinbart. Falls eine zügige Vorlage eines Grundsatzes oder einer Anleitung der UPOV erforderlich ist, ohne daß die Annahme durch Vorlage eines Dokuments an den Rat erlangt werden kann, so soll die Billigung von den Vertretern der Verbandsmitglieder im Rat auf dem Schriftweg eingeholt werden (vergleiche Dokument C/43/16 „Bericht“, Absatz 14, Nummer i).

11. Der TC nahm auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf das Ersuchen des Beratenden Ausschusses zur Kenntnis, daß der Status der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in bezug auf ihre Erwähnung in der Einleitung des Dokuments BMT-Richtlinien geprüft werden sollte. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. in Verbindung mit den Erörterungen über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/2/11 „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der DUS-Prüfung von Mais: Wie ein neues Hilfsmittel zur Sicherung der Wirksamkeit des nach dem UPOV-System gewährten Schutzes zu integrieren ist“ dargelegte Vorgehen geprüft werden müßten (vergleiche Dokument TC/44/13, „Bericht“, Absatz 150). Auf dieser Grundlage vereinbarte er, daß es angebracht wäre, dem Rat in Verbindung mit den BMT-Richtlinien eine überarbeitete Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. vorzulegen.

12. Der TC erinnerte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf daran, daß er auf seiner zweiundvierzigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2006 in Genf „seine Unterstützung für die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. dargelegte Darstellung der Situation bekräftigte, die die in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen entwickelten Vorschläge, die Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe zu diesen Vorschlägen und die Meinung des TC und des CAJ zu den Empfehlungen der BMT-Überprüfungsgruppe darlegten. [...]“. Deshalb hielt er es nicht für angebracht, größere Änderungen an Aufbau und Form der Informationen, die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erteilt werden, vorzunehmen. Um jedoch das Verbandsbüro bei der Vorbereitung der Überarbeitung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. zu unterstützen mit dem Ziel, ein Dokument zur Annahme durch den Rat zu erstellen, vereinbarte der TC folgendes:

a) das Dokument TC/38/14-CAJ/45/5, Absätze 9 und 10 und die Anlage sowie das Dokument TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add., Absätze 3 bis 7 in ein einziges Dokument zusammenzufassen;

b) vorbehaltlich einer positiven Beurteilung der BMT-Überprüfungsgruppe und der Billigung des TC und des CAJ des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens, einen Abschnitt über das in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegte Vorgehen hinzuzufügen, und

c) zu betonen, daß es wichtig sei, daß die Voraussetzungen in jeder der Optionen und Vorschläge erfüllt werden, und klarzustellen, daß es Sache der entsprechenden Behörde sei zu prüfen, ob die in den Dokumenten TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-

CAJ/45/16 Add. dargelegten entsprechenden Voraussetzungen erfüllt worden seien (vergleiche Dokument TC/45/16 „Bericht“, Absatz 152).

13. Vorbehaltlich einer positiven Beurteilung des in den Dokumenten BMT/10/14 und BMT-TWA/Maize/2/11 dargelegten Vorgehens durch die BMT-Überprüfungsgruppe und einer Bestätigung durch den CAJ auf seiner sechzigsten Tagung, vereinbarte der TC, daß ein erster Entwurf der überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erstellt wird, der vom TC auf seiner sechsundvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung, beide im März 2010, zu prüfen ist (vergleiche Dokument TC/45/16 „Bericht“, Absätze 152 und 153). Auf dieser Grundlage merkte der TC an, daß dem Rat im Jahre 2010 in Verbindung mit den BMT-Richtlinien ein Dokument zur Annahme vorgelegt werden könnte (vergleiche Dokument TC/45/16 „Bericht“, Absatz 153).

14. Der CAJ vereinbarte auf seiner sechzigsten Tagung, daß ein erster Entwurf der überarbeiteten Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. erstellt werden sollte, der vom TC auf seiner sechsundvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung, die beide im März 2010 stattfinden werden, geprüft werden soll. Auf dieser Grundlage merkte der CAJ an, daß dem Rat im Jahre 2010 in Verbindung mit den BMT-Richtlinien ein Dokument zur Annahme vorgelegt werden könnte (vergleiche Dokument CAJ/60/10 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 46)).

15. Gemäß dem obig dargelegten Verfahren hat das Verbandsbüro eine überarbeitete Fassung der Dokumente TC/38/14-CAJ/45/5 und TC/38/14 Add.-CAJ/45/5 Add. mit dem Ziel vorbereitet, ein Dokument zu erstellen, das dem Rat zur Annahme vorgelegt werden soll. Dieses Dokument (Dokument BMT/DUS Draft 1 „Etwaige Verwendung biochemischer und molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“ wurde dem TC-EDC auf seiner Sitzung vom 7. Januar 2010 vorgelegt.

16. Der TC-EDC machte keine detaillierten Bemerkungen zu Dokument BMT/DUS Draft 1, denn er hielt es für angebracht, daß der TC auf seiner sechsundvierzigsten Tagung eine erste Beurteilung dieses Dokuments vornimmt. Auf dieser Grundlage enthielt das vom TC auf seiner sechsundvierzigsten Tagung und vom CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung geprüfte Dokument BMT/DUS Draft 2 keine Änderungen am Wortlaut von BMT/DUS Draft 1. Der TC-EDC empfahl jedoch, daß der TC prüfen sollte, ob das Dokument die Nummer TGP/15 erhalten sollte (TGP/15 trägt derzeit den Titel „Neue Merkmalstypen“), vorbehaltlich einer entsprechenden Änderung des Titels von TGP/15.

17. Der TC billigte auf seiner sechsundvierzigsten Tagung vom 22. bis 24. März 2010 in Genf folgende Änderungen an Dokument BMT/DUS Draft 2 (vergleiche Dokument TC/46/15 „Bericht über die Entschließungen“, Absätze 43 bis 45):

Überschrift	sollte lauten: „Etwaige Verwendung molekularer Marker bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit (DUS)“
Aufbau	Modelle, die von der BMT-Überprüfungsgruppe, dem CAJ und dem TC gebilligt worden sind, von Modellen trennen, über deren Annehmbarkeit es keinen Konsens gab. Innerhalb der Modelle, die von der BMT-Überprüfungsgruppe, dem CAJ und dem TC gebilligt worden sind, eine künftige Abtrennung von Modellen zu prüfen, die noch weitere Bearbeitung erfordern.
Titel der Modelle	einen Kurztitel für jedes Modell zu erstellen

18. Der TC nahm zur Kenntnis, daß der CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vereinbart habe, daß dem Rat im Oktober 2010 in Verbindung mit den BMT-Richtlinien ein Dokument zur Annahme vorgelegt werden könnte. Der TC vereinbarte jedoch, daß ein neuer Entwurf von Dokument BMT/DUS vom Verbandsbüro in Verbindung mit dem Vorsitzenden des TC und dem Vorsitzenden der BMT erstellt werden solle zur Prüfung durch die BMT und die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2010 und ein weiterer Entwurf auf der Grundlage der Bemerkungen der BMT, der TWP und des CAJ zur Prüfung durch den TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung erstellt werden solle.

19. Der TC vereinbarte, daß die Möglichkeit, daß Dokument BMT/DUS mit der entsprechenden Änderung des Titels Dokument TGP/15 werden könnte, zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden sollte.

#### Prüfung durch den CAJ

20. Der CAJ nahm auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 in Genf die Entschlüsse des TC zu Dokument BMT/DUS Draft 2 zur Kenntnis (vergleiche Dokument CAJ/61/11 „Bericht über die Entschlüsse“, Absätze 60 bis 62). Der CAJ nahm zur Kenntnis, daß der TC vereinbart habe, daß ein neuer Entwurf von Dokument BMT/DUS vom Verbandsbüro in Verbindung mit dem Vorsitzenden des TC und dem Vorsitzenden der BMT erstellt werden solle zur Prüfung durch die BMT und die TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2010 und ein weiterer Entwurf auf der Grundlage der Bemerkungen der BMT und der TWP zur Prüfung durch den TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung im April 2011 erstellt werden solle.

21. Es wird vorgeschlagen, daß der CAJ auf seiner dreiundsechzigsten Tagung im April 2011 ersucht werde, denselben Entwurf von Dokument BMT/DUS zu prüfen wie der TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung. Der CAJ würde außerdem auf seiner dreiundsechzigsten Tagung einen mündlichen Bericht über die Entschlüsse des TC auf seiner siebenundvierzigsten Tagung erhalten.

#### ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)

22. Es wird daran erinnert, daß die BMT auf ihrer zehnten Tagung vom 21. bis 23. November 2006 in Seoul, Republik Korea, vereinbarte, daß es, um die Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation anzuregen, angebracht wäre, auf der elften Tagung der BMT einen spezifischen Tag für die Punkte „Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung“ und „Anwendung molekularer Verfahren bei der Sortenidentifikation“ vorzusehen. Insbesondere Züchter und sonstige Sachverständige erhalten die Gelegenheit, an diesem spezifischen Tag („Tag der Züchter“) teilzunehmen. Dieses Vorgehen wurde auf der zwölften Tagung der BMT vom 11. bis 13. Mai 2010 in Ottawa, Kanada, wiederholt.

23. In Beantwortung der von der Regierung Brasiliens erhaltenen Einladung vereinbarte die BMT auf ihrer zwölften Tagung, ihre dreizehnte Tagung vom 22. bis 24. November 2011 in Brasilia, Brasilien, abzuhalten; die vorbereitende Arbeitstagung ist auf den 21. November

2011 angesetzt. Die BMT vereinbarte, daß es, um die Vorlage von Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation anzuregen, angebracht wäre, auf der dreizehnten Tagung der BMT einen spezifischen Tag für die Tagesordnungspunkte 10 und 11 vorzusehen. Insbesondere würden Züchter und sonstige Sachverständige Gelegenheit erhalten, an diesem spezifischen Tag („Tag der Züchter“) teilzunehmen, der für den 22. November 2011 angesetzt ist.

*24. Der CAJ wird ersucht,*

*a) die Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen betreffend:*

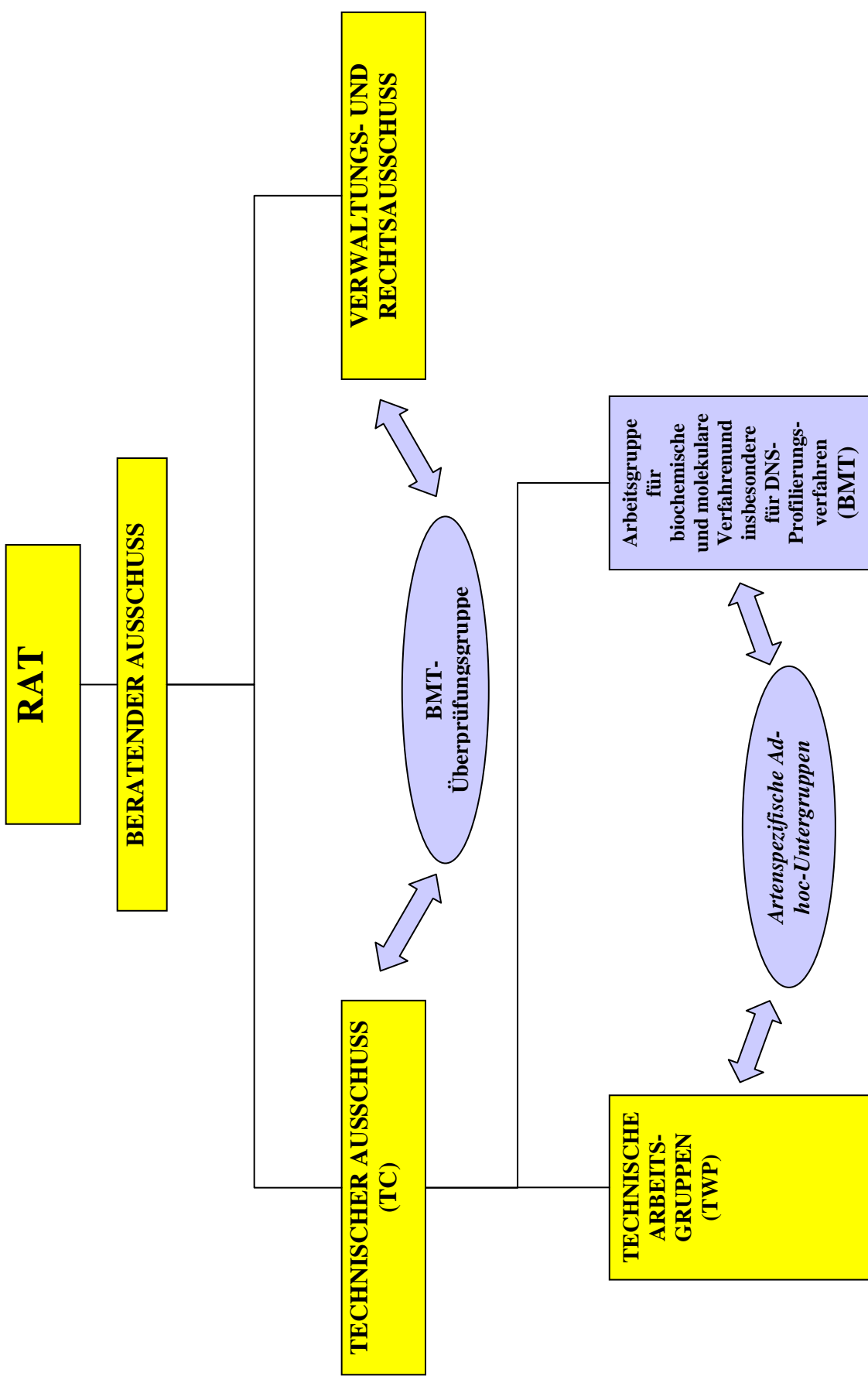
*i) die BMT-Richtlinien (vergleiche Absätze 4 bis 7) und die*

*ii) BMT (vergleiche Absätze 22 bis 23);*

*b) zu vereinbaren, einen neuen Entwurf von Dokument BMT/DUS auf seiner dreiundsechzigsten Tagung zu prüfen, wie in den Absätzen 20 und 21 dargelegt.*

[Anlage I folgt]

# UPOV-Struktur Biochemische und molekulare Verfahren





**ROLLE DER ARBEITSGRUPPE FÜR BIOCHEMISCHE UND  
MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE  
FÜR DNS-PROFILIERUNGSVERFAHREN (BMT)**

(vom Technischen Ausschuß auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf vereinbart (vergleiche Dokument TC/38/16, Absatz 204))

Die BMT ist eine den DUS-Sachverständigen, biochemischen und molekularen Fachleuten und Pflanzenzüchtern offenstehende Gruppe. Sie betrachtet es als ihre Funktion,

i) die allgemeinen Entwicklungen auf dem Gebiet der biochemischen und molekularen Verfahren zu überprüfen;

ii) die Kenntnis einschlägiger Anwendungen biochemischer und molekularer Verfahren in der Pflanzenzüchtung aufrechtzuerhalten;

iii) die mögliche Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung zu untersuchen und ihre Überlegungen dem Technischen Ausschuß darzulegen;

iv) gegebenenfalls Richtlinien für biochemische und molekulare Verfahren und deren Harmonisierung aufzustellen und insbesondere Beiträge zur Erstellung des Dokuments TGP/15, „Neue Merkmalstypen“, zu leisten. Diese Richtlinien sollen in Verbindung mit den Technischen Arbeitsgruppen entwickelt werden;

v) Initiativen der TWP zur Einsetzung artenspezifischer Untergruppen zu prüfen, indem den verfügbaren Informationen und der Notwendigkeit biochemischer und molekularer Verfahren Rechnung getragen wird;

vi) Richtlinien für die Verwaltung und Harmonisierung von Datenbanken mit biochemischen und molekularen Informationen in Verbindung mit der TWC aufzustellen;

vii) die Berichte der artenspezifischen Untergruppen und der BMT-Überprüfungsgruppe entgegenzunehmen;

viii) ein Diskussionsforum über die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der wesentlichen Ableitung und bei der Sortenidentifikation bereitzustellen.

**AUFGABENDEFINITION DER AD-HOC-UNTERGRUPPE TECHNISCHER  
UND JURISTISCHER SACHVERSTÄNDIGER FÜR BIOCHEMISCHE  
UND MOLEKULARE VERFAHREN („BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE“)**

*(vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom  
5. April 2001 vereinbart (vergleiche Dokument CAJ/43/8, Absatz 58))*

1. Die BMT-Überprüfungsgruppe sollte die vom Technischen Ausschuß aufgrund der Arbeiten der BMT und der Untergruppen für Arten vorgeschlagenen möglichen Modelle für die Anwendung biochemischer und molekularer Verfahren bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit in bezug auf folgende Aspekte beurteilen:
  - a) Vereinbarkeit mit dem UPOV-Übereinkommen und
  - b) potentieller Einfluß auf die Wirksamkeit des Schutzes im Vergleich zu dem durch die derzeitigen Prüfungsverfahren gewährten Schutz, und Beratung darüber, ob dies die Wirksamkeit des Schutzes nach dem UPOV-System aushöhlen könnte.
2. Die Untergruppe kann bei der Durchführung ihrer Beurteilung nach ihrem Ermessen spezifische Aspekte an den Ausschuß oder den Technischen Ausschuß zur Abklärung oder zur weiteren Information weiterleiten.
3. Die Untergruppe teilt dem Ausschuß seine Beurteilung, wie in Absatz a) dargelegt, mit. Diese Beurteilung ist für den Standpunkt des Ausschusses jedoch nicht verbindlich.

## **ARTENSPEZIFISCHE AD-HOC-UNTERGRUPPEN FÜR MOLEKULARE VERFAHREN (ARTENSPEZIFISCHE UNTERGRUPPEN)**

Der Technische Ausschuß stimmte auf seiner sechsdreißigsten Tagung vom 3. bis 5. April 2000 der von der BMT auf ihre sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich, vorgeschlagenen Einsetzung der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen zu (vergleiche Dokument TC/36/11, Absatz 123).

*Auszug aus Dokument TC/36/3 Add.*

„23. Die BMT vereinbarte [auf ihrer sechsten Tagung vom 1. bis 3. März 2000 in Angers, Frankreich], daß kein wirklicher Fortschritt ohne intensive Erörterung in begrenzten Gruppen für spezifische Arten erwartet werden könne. Sie entschied daher, im Zeitraum der 18 Monate bis zur nächsten Tagung die Einsetzung artenspezifischer Ad-hoc-Untergruppen vorzuschlagen, um einen wirklichen Fortschritt bei den Erörterungen über die Möglichkeiten und Folgen der Einführung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung, der Verwaltung von Vergleichssammlungen und der Beurteilung der wesentlichen Ableitung zu erzielen.

„24. Die BMT erörterte die Funktion der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen und deren Beziehung zu den Technischen Arbeitsgruppen. Sie vereinbarte, daß die Prüfungssachverständigen in der Technischen Arbeitsgruppe an den Erörterungen in den artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen beteiligt werden sollten. Ferner vereinbarte sie, daß die Vorsitzenden der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen aus den Reihen der Sachverständigen der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe ausgewählt werden sollten. Die Funktion der artenspezifischen Ad-hoc-Untergruppen solle nicht sein, Entscheidungen zu treffen, sondern Dokumente zu erstellen, die als Grundlage für weitere Erörterungen in der BMT, in den Technischen Arbeitsgruppen und im Technischen Ausschuß dienen könnten. Die BMT bestätigte, daß die Technischen Arbeitsgruppen die beschlußfassenden Gremien für die Einführung neuer Merkmale in die DUS-Prüfung für jede Art sein sollten.

[...]

„26. Die BMT erörterte die Auswahl der Arten für die Untergruppen. Die meisten Sachverständigen befürworteten zwei Kriterien: i) die Notwendigkeit der Einführung molekularer Verfahren in die DUS-Prüfung (Arten, für die eine begrenzte Anzahl Merkmale verfügbar ist, und Arten, für die dringend wirksame Verfahren für die Verwaltung der Vergleichssammlung erforderlich sind) und ii) die Verfügbarkeit von DNS-Profilierungsdaten und laufenden Studien.“

Der Technische Ausschuß vereinbarte auf seiner dreiundvierzigsten Tagung vom 26. bis 28. März 2007 in Genf, die artenspezifischen Untergruppen aufzufordern, Vorschläge bezüglich der etwaigen Verwendung molekularer Hilfsmittel für die Sortenidentifikation im Zusammenhang mit der Wahrung der Züchterrechte, der technischen Prüfung und der Prüfung der wesentlichen Ableitung zu erarbeiten.

Die vom Technischen Ausschuß (TC) aufgestellte Liste der artenspezifischen Untergruppen lautet wie folgt:

CAJ/62/7  
Anlage I, Seite 5

<u>Artenspezifische Untergruppe für:</u>	<u>TWP</u>	<u>Vorsitzende</u>	<u>TC-Tagung, die sie eingesetzt hat</u>
<b>Mais</b>	TWA	Frau Beate Rücker (Deutschland)	sechsunndreißigste Tagung (2000)
<b>Raps</b>	TWA	Frau Laetitia Denecheau (Frankreich)	sechsunndreißigste Tagung (2000)
<b>Kartoffel</b>	TWA	Frau Beate Rücker (Deutschland)	achtunddreißigste Tagung (2002)
<b>Rose</b>	TWO	Herr Joost Barendrecht (Niederlande)	sechsunndreißigste Tagung (2000)
<b>Weidelgras</b>	TWA	Herr Michael Camlin (Vereinigtes Königreich)	zweiundvierzigste Tagung (2006)
<b>Sojabohne</b>	TWA	Herr Marcelo Labarta (Argentinien)	achtunddreißigste Tagung (2002)
<b>Zuckerrohr</b>	TWA	Herr Luis Salaices (Spanien)	achtunddreißigste Tagung (2002)
<b>Tomate</b>	TWV	Herr Richard Brand (Frankreich)	sechsunndreißigste Tagung (2000)
<b>Weizen und Gerste</b>	TWA	Herr Michael Camlin (Vereinigtes Königreich)	sechsunndreißigste Tagung (2000) / zweiundvierzigste Tagung (2006)

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

**BMT-ÜBERPRÜFUNGSGRUPPE**

Vorsitzender: Herr Rolf Jördens (Büro)

Mitglieder: Frau Carmen Gianni (AR und Vorsitzende des CAJ)  
Herr Doug Waterhouse (AU)  
Herr Bart Kiewiet / Herr Carlos Godinho (Europäische Union)  
Herr Michael Köller (DE)  
Frau Nicole Bustin (FR)  
Herr Joël Guiard (FR)  
Herr Satoshi Shimomura (JP)  
Herr Henk Bonthuis (NL) (ehemaliger Vorsitzender der BMT)  
Herr Chris Barnaby (NZ) (Vorsitzender des TC)  
Herr Michael Camlin (GB)  
Herr Andy Mitchell (GB und Vorsitzender der BMT)  
Frau Beate Rücker (DE) (Vorsitzende der artenspezifischen Ad-hoc-  
Untergruppe für molekulare Verfahren für Mais)

Beobachter: Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und  
Obstpflanzen (CIOPORA)  
Internationaler Saatgutverband (ISF)

Büro: Herr Peter Button  
Herr Raimundo Lavignolle  
Herr Makoto Tabata  
Frau Yolanda Huerta

[Ende der Anlage II und des Dokuments]